

000058/EU XXIV.GP
Eingelangt am 28/10/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 28.10.2008
SEK(2008) 2707 endgültig

**BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 2
ZUM VORENTWURF DES HAUSHALTSPLANS 2009**

**AUSGABENÜBERSICHT NACH EINZELPLÄNEN
Einzelplan III - Kommission**

**BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 2
ZUM VORENTWURF DES HAUSHALTSPLANS 2009**

**AUSGABENÜBERSICHT NACH EINZELPLÄNEN
Einzelplan III - Kommission**

Gestützt auf

- den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 272,
- den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 177,
- die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften¹, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1525/2007 des Rates², insbesondere auf Artikel 34,

legt die Europäische Kommission der Haushaltsbehörde aus den im Folgenden dargelegten Gründen den Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Haushaltsplan 2009 vor.

¹ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

² ABl. L 343 vom 27.12.2006, S. 9.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen.....	6
2.1.	Tabellarischer Überblick.....	6
2.2.	Agrarausgaben (marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen).....	6
2.2.1	Übersicht	6
2.2.2	Ausführliche Erläuterungen	7
2.3.	Weitere Aktionen: Rasche Reaktion auf den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern.....	14
2.4.	Änderungen im Eingliederungsplan und bei den Erläuterungen	16
	<u>ÜBERSICHT – NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS</u>	17

AUSGABENÜBERSICHT NACH EINZELPLÄNEN

Die Einnahmenübersicht nach Einzelplänen wird getrennt über SEI-BUD übermittelt. Eine englische Fassung dieser Übersicht ist als haushaltstechnischer Anhang beigefügt.

1. EINLEITUNG

Gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006³ zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung kann „die Kommission [...], sofern sie es für notwendig hält, die beiden Teile der Haushaltsbehörde mit einem Ad-hoc-Berichtigungsschreiben befassen, um die bei der Schätzung der Agrarausgaben im Vorentwurf des Haushaltsplans zugrunde gelegten Angaben zu aktualisieren und/oder um auf der Grundlage der letztverfügbaren Informationen über die am 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres in Kraft befindlichen Fischereiabkommen die Beträge und die Aufteilung der bei den operativen Linien für die internationalen Fischereiabkommen eingesetzten und der in die Reserve eingestellten Mittel zu korrigieren.“ Dieses Berichtigungsschreiben ist der Haushaltsbehörde bis Ende Oktober zu übermitteln.

Das Ad-hoc-Berichtigungsschreiben (BS Nr. 2/2009) zum Haushaltsvorentwurf für 2009 enthält bei allen Linien des Agrarhaushalts eine erschöpfende Aktualisierung der Ausgabenveranschlagung. Neben den sich ändernden Marktfaktoren werden in diesem Berichtigungsschreiben auch die aktualisierten Mittelansätze für einige Direktzahlungen, die seit der Aufstellung des Haushaltsvorentwurfs (HVE) ergangenen Legislativbeschlüsse im Agrarbereich, sowie entsprechende Vorschläge berücksichtigt, die im kommenden Haushaltsjahr Auswirkungen zeigen dürften.

Wie dem HVE so liegt auch dem BS der Bedarf der gesamten Gemeinschaft zugrunde. Für die marktbezogenen Maßnahmen steht keine Aufschlüsselung der Mittelanforderungen nach Mitgliedstaaten zur Verfügung. Außerdem handelt es sich bei diesen Mittelanforderungen nicht um Ausgabenziele sondern um Prognosen. Die effektiven Ausgaben werden insbesondere von den tatsächlichen Marktbedingungen, dem aktuellen Euro/Dollar-Kurs und dem Rhythmus der Zahlungen durch die Mitgliedstaaten abhängen. Da es sich um obligatorische Ausgaben handelt, müssen alle Beträge, die ein Mitgliedstaat gemäß den europäischen Rechtsvorschriften – innerhalb der Obergrenzen des Finanzrahmens – zahlen muss, diesem in voller Höhe erstattet werden.

Einige Erläuterungen wurden aktualisiert und klarer formuliert.

Gemäß diesem Berichtigungsschreiben wird der gesamte Mittelbedarf für Rubrik 2 mit 56 495,5 Mio. EUR veranschlagt. Somit verbleibt bei den Verpflichtungsermächtigungen ein Spielraum von 3 143,5 Mio. EUR bis zur Obergrenze des Finanzrahmens.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Agrarausgaben (einschließlich Veterinärausgaben und Fischereiausgaben, die aus dem EGFL finanziert werden) belaufen sich auf 41 579,9 Mio. EUR und liegen damit um 1 280,4 Mio. EUR unter dem Ansatz im HVE für 2009.

Für die internationalen Fischereiabkommen sind keine Änderungen vorgesehen.

In Erwartung der Annahme der einschlägigen Rechtsgrundlage wird in dem Berichtigungsschreiben auch vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2009 neue Haushaltslinien für

³ ABl. L 139 vom 14.6.2006, S. 1.

die „Nahrungsmittelfazität“ (Rasche Reaktion auf den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern) zu schaffen.

Wie auf der Tagung des Rates für Landwirtschaft vom 29. September 2008 angekündigt, überprüft die Kommission derzeit auf Wunsch einiger Mitgliedstaaten den Mittelbedarf 2009 für die Tilgung der Blauzungenkrankheit. Nach Analyse der bisherigen Mittelausführung und einer Beurteilung der Lage wird sie Anfang 2009 Vorschläge für eine Anpassung des Haushaltsplans 2009 vorlegen, die als Teil einer Mehrjahresstrategie für die nachhaltige Bekämpfung dieser Krankheit eine Aufstockung der im HVE 2009 veranschlagten 62 Mio.EUR um einen zusätzlichen Betrag von etwa 100 Mio. EUR vorsehen.

2. NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG UND SCHUTZ DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

2.1. Tabellarischer Überblick

in Mio. EUR	HVE 2009		BS 2/2009		Differenz	
	(a)		(b)		(c)=(b)-(a)	
	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
Mittel der Rubrik 2 insgesamt	57 525,7	54 834,9	56 495,5	54 457,2	1 030,2	-377,7
Obergrenze des Finanzrahmens	59 639		59 639		-	
<i>Spielraum</i>	2 113,3		3 143,5		1 030,2	
davon für						
Landwirtschaft (marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen)⁴	42 860,3	42 814,2	41 579,9	41.536,4	-1 280,4	-1 277,9
Rasche Reaktion auf den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern			250,0	900,0	+250,0	+900,0

2.2. Agrarausgaben (marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen)

2.2.1 Übersicht

Mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 2/2009 soll sichergestellt werden, dass der Agrarhaushalt auf der Grundlage der neuesten Wirtschaftsdaten und der jüngsten Legislativbeschlüsse aufgestellt wird. Im September lagen der Kommission erste Angaben zum Produktionsniveau (Erntevolumen) für 2008 vor, die die Grundlage für eine verlässliche Veranschlagung des Mittelbedarfs für 2009 bilden.

Wie bisher hat die Kommission bei den einzelnen Haushaltslinien eine erschöpfende Aktualisierung ihrer Veranschlagung der Agrarausgaben vorgenommen. Neben den Marktfaktoren werden im Berichtigungsschreiben auch die seit der Aufstellung des HVE ergangenen Legislativbeschlüsse und -vorschläge für den Agrarbereich berücksichtigt.

Der Gesamtbedarf hat um 361 Mio. EUR zugenommen. Ausschlaggeben dafür sind der zusätzliche Mittelbedarf bei den Kapiteln 05 02 (Interventionen auf Agrarmärkten: + 421 Mio. EUR), 05 07 und 05 08 (+ 26,3 Mio. EUR) sowie einige geringfügige Einsparungen bei Kapitel 05 03 (Direktbeihilfen: - 87 Mio. EUR).

Allerdings beläuft sich der Gesamtbetrag der für die Agrarausgaben (EGFL) beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf 41 579,9 Mio. EUR und ist damit niedriger als im HVE für 2009 veranschlagt (- 1 280,4 Mio. EUR). Diese Abweichung muss unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen und der diesbezüglichen Änderungen zwischen HVE und BS interpretiert werden.

Im HVE wurden die bei der Haushaltsbehörde beantragten Mittel niedriger veranschlagt als der voraussichtliche Bedarf, da ein Teil dieses Bedarfs durch Einnahmen in Höhe von 735 Mio. EUR abgedeckt wird, die 2009 voraussichtlich anfallen und dem EGFL als zweckgebundene Einnahmen zugewiesen werden.

⁴ Ausgaben aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) einschließlich 30 Mio. EUR bei Titel 11 „Fischerei und maritime Angelegenheiten“ und 315 Mio. EUR bei Titel 17 „Gesundheit und Verbraucherschutz“.

Die in diesem BS veranschlagten Mittel sind niedriger als der voraussichtliche Bedarf, da 2 376 Mio. EUR dieses Bedarfs durch Einnahmen gedeckt werden, die dem EGFL zugewiesen werden. Der gegenüber dem HVE für 2009 zu verzeichnende Anstieg der zweckgebundenen Einnahmen um 1 641 Mio. EUR ergibt sich aus

- der aktualisierten Schätzung der im Haushaltsjahr 2009 anfallenden zweckgebundenen Einnahmen, (+ 307 Mio. EUR von insgesamt 1 042 Mio. EUR) und
- der Tatsache, dass nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 1 334 Mio. EUR übertragen werden (der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2008 veranschlagten Einnahmen beläuft sich auf 1 534 Mio. EUR).

2.2.2 Ausführliche Erläuterungen

05 02 Marktbezogene Maßnahmen (Mittelbedarf – 8,7 Mio. EUR)

Mittelbedarf im HVE:	3 548 Mio. EUR
Mittelansatz im HVE:	3 463 Mio. EUR
Im HVE als 2009 verfügbar veranschlagte zweckgebundene Einnahmen:	85 Mio. EUR
Mittelbedarf nach BS:	3 969 Mio. EUR
Mittelansatz nach BS:	3 454 Mio. EUR
Nach dem Berichtigungsschreiben als 2009 verfügbar veranschlagte zweckgebundene Einnahmen:	515 Mio. EUR

Die diesem Berichtigungsschreiben (BS) zugrunde liegenden Annahmen für die Agrarmärkte unterscheiden sich nicht wesentlich von denen des HVE. Nach wie vor überwiegen für die meisten Agrarmärkte die günstigen Aussichten. Für den gestiegenen Bedarf sind zwei Gründe verantwortlich: zum einen die 2009 vorzunehmenden Restzahlungen für marktbezogene Ausgaben, die zu Lasten des Haushaltsplans 2008 hätten erfolgen müssen, jedoch nicht erfolgt sind, da der Rhythmus der Zahlungen langsamer ausfiel als erwartet, zum anderen der gestiegene Mittelbedarf für die Nahrungsmittelhilfeprogramme.

Der Rückgang des Bedarfs um 8,7 Mio. EUR ergibt sich aus dem Anstieg der zweckgebundenen Einnahmen (von 85 Mio. EUR auf 515 Mio. EUR) und einem gewissen Anstieg des Bedarfs in verschiedenen Sektoren.

Die Kürzung der Mittel für **Obst und Gemüse** (- 341 Mio. EUR) ist vornehmlich die Folge der nach oben korrigierte Schätzung der diesem Artikel zugewiesenen zweckgebundenen Einnahmen (+ 430 Mio. EUR). Der Mittelbedarf für Obst und Gemüse ist gegenüber dem HVE um + 89 Mio. EUR gestiegen. Verantwortlich dafür sind in erster Linie Verzögerungen bei den Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten an die Betriebsfonds für Erzeugergemeinschaften für die Programme 2008 (erstes Programm nach der Reform der Marktorganisation für Obst und Gemüse), die ursprünglich 2008 hätten erfolgen sollen, sich nunmehr jedoch auf den Haushaltsplan 2009 auswirken werden.

Ein nennenswerter Anstieg ist ebenfalls zu verzeichnen bei den **nicht unter Anhang 1 fallenden Erzeugnissen** (+ 57 Mio. EUR) sowie bei **Schweinefleisch** (+ 42 Mio. EUR) und **Zucker** (+ 79 Mio. EUR). Insbesondere für Zucker steigt der Mittelbedarf, weil sich der

Zahlungsrhythmus im Haushaltsjahr 2008 verlangsamt hat und weil für die Ausfuhrerstattungen wegen noch zu leistender Zahlungen für das Übergangswirtschaftsjahr 2006/07, das drei Monate länger dauerte als üblich, mehr Mittel benötigt werden als im HVE für 2009 veranschlagt.

Das BS sieht zudem einen erheblichen Mittelanstieg für die **Nahrungsmittelhilfeprogramme** (+ 185 Mio. EUR) vor, der sich aus den neuesten, nach den Angaben der Mitgliedstaaten aktualisierten Jahresverteilungsplänen für 2009 ergibt. Außerdem wurden die Mittel für Fördermaßnahmen (+ 8 Mio. EUR), Streitbeilegungsverfahren (+ 25 Mio. EUR) und für operative technische Unterstützung im Rahmen des EGFL (+ 1,3 Mio. EUR) nach oben korrigiert.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Weinreform wurde ebenfalls eine leichte Anpassung vorgenommen (- 0,16 Mio. EUR), wobei die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes um den gleichen Betrag aufgestockt wurden (Haushaltlinie 05 04 05 01).

Im Folgenden werden für einige Sektoren die Hauptunterschiede zwischen den Mittelansätzen von HVE und Berichtigungsschreiben erläutert.

05 02 03 – Erstattungen für nicht unter Anhang 1 fallende Erzeugnisse (Mittelbedarf: + 57 Mio. EUR)

Mittel im HVE:	70 Mio. EUR
Mittel nach BS:	127 Mio. EUR

Die Mittel (127 Mio. EUR) werden überwiegend für Ausfuhrerstattungen für Zucker enthaltende Erzeugnisse veranschlagt. Die Differenz von etwa 57 Mio. EUR zum HVE entsteht durch die im HVE nicht vorgesehenen neuen, bis Ende September 2008 ausgestellten Ausfuhrbescheinigungen. Hinzu kommt, dass die Geltungsdauer dieser Bescheinigungen von fünf auf zehn Monate verlängert wurde, woraus sich die Folgen für den Haushalt 2009 erklären. Allerdings wird weiterhin davon ausgegangen, dass ab dem 1. Oktober 2008 keine weiteren Ausfuhrbescheinigungen ausgestellt werden.

05 02 04 Nahrungsmittelhilfeprogramme (Mittelbedarf + 185 Mio. EUR)

Mittel im HVE:	315 Mio. EUR
Mittel nach BS:	500 Mio. EUR

Die Mittelaufstockung ist eine Folge der Bedarfsaktualisierung für die Verteilung von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Gemeinschaft.

Bei der Aufstellung des HVE war die gleiche Nahrungsmittelmenge wie im Vorjahr zugrunde gelegt und lediglich die Preisinflation bei Nahrungsmitteln berücksichtigt worden. Das BS trägt dem neuesten, nach den Angaben der Mitgliedstaaten aktualisierten Jahresverteilungsplan für 2009 Rechnung. Dieser Plan, der einen Wert von 500 Mio. EUR besitzt, basiert auf den jüngsten Angaben der Mitgliedstaaten und ist auf die Verbesserung der bisherigen Programme für die Verteilung von Nahrungsmitteln an Bedürftige gerichtet.

05 02 05 – Zucker (Mittelbedarf: + 79 Mio. EUR)

Mittel im HVE:	103 Mio. EUR
-----------------------	---------------------

Mittel nach BS:

182 Mio. EUR

Die Mittel für den Zuckersektor steigen von 103 Mio. EUR im HVE auf 182 Mio. EUR im BS; davon betroffen sind die beiden Posten 05 02 05 01 „Ausfuhrerstattungen bei Zucker und Isoglukose“ (+ 75 Mio. EUR) und 05 02 05 08 „Interventionen in Form von Einlagerungsmaßnahmen“ (+ 4 Mio. EUR).

Im BS wird ebenfalls weiterhin davon ausgegangen, dass für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 keine Ausfuhrerstattungen anfallen. Allerdings werden neben den für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 bereits veranschlagten Mitteln zusätzliche Mittel für Erstattungen für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 (Übergangswirtschaftsjahr, das ausnahmsweise die 15 Monate vom 1. Juli 2006 bis zum 30. September 2007 umfasst) benötigt, die nicht, wie ursprünglich geplant, zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 erfolgt sind, was zu einem Minderverbrauch an Haushaltsmitteln geführt hat.

Bei der Einlagerung von Zucker wurde im HVE für Weißzucker ein Bestand von 0 Tonnen zum 1. Oktober 2008 zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktsituation beläuft sich der Umfang der Lagerbestände zu Beginn des Zeitraums 2008/2009 auf 334 000 Tonnen. Gründe für den gestiegenen Mittelbedarf sind die Finanzierung der Verwaltung der Zuckermengen und der damit verbundenen technischen Kosten.

05 02 08 – Obst und Gemüse (Mittelbedarf: - 341 Mio. EUR)

Mittelbedarf im HVE:	770 Mio. EUR
Mittelansatz im HVE:	685 Mio. EUR
Im HVE veranschlagte zweckgebundene Einnahmen:	85 Mio. EUR
Mittelbedarf nach BS:	859 Mio. EUR
Mittelansatz nach BS:	344 Mio. EUR
Nach BS veranschlagte verfügbare zweckgebundene Einnahmen:	515 Mio. EUR

Im BS waren die Mittel für den Obst und Gemüsektor deutlich niedriger angesetzt als im HVE (- 341 Mio. EUR). Ausschlaggebend dafür ist das Nettoergebnis des leicht steigenden Mittelbedarfs (+ 89 Mio. EUR) und der deutlich überhöhten Schätzung der diesem Artikel zugewiesenen zweckgebundenen Einnahmen (+ 430 Mio. EUR), wodurch sich die Mittelausstattung entsprechend verringert.

Verantwortlich für den steigenden Mittelbedarf sind in erster Linie die überprüften Schätzungen für Zahlungen an die Betriebsfonds für Erzeugergemeinschaften (+ 95 Mio. EUR), die anhand der jüngsten Daten der Mitgliedstaaten für die Programme 2008 und 2009 sowie unter Berücksichtigung des Umfangs der Vorauszahlungen, die im Haushaltsjahr 2008 für die Programme 2008 erfolgen, aufgestellt wurden. Weitere die Mittel für die Posten 05 02 08 11 „Beihilfen, die vorläufig anerkannten Erzeugergruppierungen gewährt werden“ (+ 4 Mio. EUR) und 05 02 08 02 „Finanzausgleich für Rücknahmemaßnahmen und Ankäufe“ (+ 1 Mio. EUR) werden geringfügig aufgestockt, während die bei Posten 05 02 08 09 „Finanzausgleich für die Förderung der Verarbeitung von Zitrusfrüchten“ benötigten Mittel gekürzt werden (- 11 Mio. EUR).

Für die zweckgebundenen Einnahmen wurde im HVE 85 Mio. EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2008 wird ein Teil der Einnahmen des Haushaltsjahres 2008 nicht verwendet und auf das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden. Die betreffenden Mittel werden bei den aktualisierten Schätzungen für 2009 berücksichtigt. Im BS wird für die dem Artikel 05 02 08 zugewiesenen zweckgebundenen Einnahmen ein Betrag von 515 Mio. EUR zugrunde gelegt, wodurch sich die Mittel für Posten 05 02 08 03 „Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen“ verringern.

Für das neue Schulobstprogramm wird eine neue Haushaltslinie (05 02 08 12) geschaffen und mit einem „p.m.-Vermerk“ versehen, um den Vorschlag gebührend zu berücksichtigen. Das Programm wird allerdings ab dem Schuljahr 2009/2010 durchgeführt. Die Mittel für Artikel 05 08 09 „EGFL – Operative technische Unterstützung“ wurden um 1,3 Mio. EUR aufgestockt, um die fortgeschrittenen Vorarbeiten zum Programm (Netzwerkarbeit und Vorträge) zu decken.

05 02 09 – Weinbauerzeugnisse (Mittelbedarf: - 59 Mio. EUR)

Mittel im HVE:	1 406 Mio. EUR
Mittel nach BS:	1 347 Mio. EUR

Die Mittel für den Weinbausektor werden um 59 Mio. EUR gekürzt; dafür sind zwei Faktoren verantwortlich: die aktualisierten Daten für die betreffenden Mengen, die anhand der jüngsten

Angaben der Mitgliedstaaten ermittelt wurden, und der Abgleich der 2008 erfolgten Zahlungen mit den Zahlungsvorausschätzungen für 2009. Die signifikantesten Veränderungen betreffen die Lagerung von Wein und Traubenmost (- 22 Mio. EUR), die Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen (- 32 Mio. EUR) und die Destillationsmaßnahmen (- 12 Mio. EUR). Hingegen werden die Mittel für Lagerhaltungsmaßnahmen bei Alkohol geringfügig erhöht (+ 8 Mio. EUR), da die Endbestände Ende 2008 etwas höher ausfallen als ursprünglich erwartet. Diese Marktmaßnahme wurde zwar abgeschafft, aber die aus den Destillationen stammenden Erzeugnisse müssen weiterhin gelagert werden.

05 02 10 – Absatzförderung (Mittelbedarf: + 8 Mio. EUR)

Mittel im HVE: 50 Mio. EUR

Mittel nach BS: 58 Mio. EUR

Die Mittel für die Zahlungen der Mitgliedstaaten (Posten 05 02 10 01) werden unter Zugrundelegung der jüngsten Daten zum Haushaltsvollzug 2008, die auf eine höhere Ausführungsrate schließen lassen, aufgestockt (+ 8 Mio. EUR).

Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Zahlungsrhythmus 2009 fortsetzen und insbesondere bei den Olivenölprogrammen zunehmen wird.

05 02 12 – Milch und Milcherzeugnisse (Mittelbedarf: - 2 Mio. EUR)

Mittel im HVE: 140 Mio. EUR

Mittel nach BS: 142 Mio. EUR

Die geringfügige Aufstockung (+ 2 Mio. EUR) ergibt sich aus dem Schulmilchprogramm (Posten 05 02 12 08) und berücksichtigt die kürzliche Änderung der Rechtsvorschriften, durch die weitere Milcherzeugnisse in das Programm aufgenommen werden können.

05 02 13 – Rind- und Kalbfleisch (Mittelbedarf: + 15 Mio. EUR)

Mittel im HVE: 36 Mio. EUR

Mittel nach BS: 51 Mio. EUR

Die zusätzlichen 15 Mio. EUR werden infolge der aktualisierten Schätzungen für Ausfuhrerstattungen (Posten 05 02 13 01) (+ 5 Mio. EUR) sowie für die Abwicklung ausstehender Zahlungen im VK im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Beseitigung alter Tiere (OCDS) benötigt, die aus dem Haushaltsposten 05 02 13 03 „Außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen für den Rindfleischmarkt“ (+ 10 Mio. EUR) finanziert werden. Die Auszahlung der Mittel sollte ursprünglich 2008 erfolgen, hat sich jedoch verzögert.

05 02 15 – Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse (Mittelbedarf + 42 Mio. EUR)

Mittel im HVE: 161 Mio. EUR

Mittel nach BS: 203 Mio. EUR

Ein zusätzlicher Betrag von 46 Mio. EUR wird infolge der Einführung von Ausfuhrerstattungen für Schweinekadaver für einen bestimmten Zeitraum im Haushaltsjahr

2008 benötigt, damit die anstehenden Zahlungen vorgenommen werden können. Obgleich der Erstattungssatz im August 2008 erneut auf Null festgesetzt wurde und die Ausführerstattungen zumeist aus Mitteln des Haushaltsjahres 2008 finanziert werden, wird sich ein Teil der Gesamtausgaben unter Berücksichtigung der Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigungen und infolge der technischen Verzögerungen, die im Zusammenhang mit den Erstattungsanträgen sowohl bei den Wirtschaftsakteuren als auch bei den Mitgliedstaaten zu verzeichnen sind, auf den Haushalt 2009 auswirken. Hingegen können aufgrund der aktualisierten Angaben für die vorübergehende private Lagerhaltung bei Schweinefleisch die Mittel für Posten 05 02 15 02 geringfügig gekürzt werden (- 4 Mio. EUR).

05 03 Direktbeihilfen (Mittelbedarf – 1 298 Mio. EUR)

Mittelbedarf im HVE:	39 727 Mio. EUR
Mittelansatz im HVE:	39 077 Mio. EUR
Im HVE als 2009 verfügbar veranschlagte zweckgebundene Einnahmen:	650 Mio. EUR
Mittelbedarf nach BS:	39 640 Mio. EUR
Beantragte Mittel nach BS:	37 779 Mio. EUR
Nach dem Berichtigungsschreiben als 2009 verfügbar veranschlagte zweckgebundene Einnahmen:	1 861 Mio. EUR

Der Mittelbedarf für dieses Kapitel wird um 1 298 Mio. EUR nach unten korrigiert. Die veranschlagten Mittel bleiben jedoch ungefähr auf dem im HVE angegebenen Niveau. Die Korrektur ergibt sich hauptsächlich durch die Übertragung zweckgebundener Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 2008 und dem voraussichtlichen Anstieg der zweckgebundenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2009. Der Betrag an zweckgebundenen Einnahmen, um den die Linie „Einheitliche Betriebsprämien“ (SPS) gekürzt wird, beläuft sich auf 1 861 Mio. EUR (was einer Aufstockung um 1 211 Mio. EUR gegenüber dem HVE entspricht). Weitere Kürzungen erfolgen bei der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung (SAPS) (- 19 Mio. EUR) und bei weiteren Direktbeihilfen (- 68 Mio. EUR). Der Rückgang des Bedarfs bei manchen Direktbeihilfen und der Anstieg der zweckgebundenen Einnahmen gleichen die gestiegenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Direktbeihilfen in der EU-12 aus.

05 03 01 – Entkoppelte Direktbeihilfen (Mittelbedarf: - 1 230 Mio. EUR)

Mittelbedarf im HVE:	33 175 Mio. EUR
Mittelansatz im HVE:	32 525 Mio. EUR
Im HVE veranschlagte zweckgebundene Einnahmen:	650 Mio. EUR
Mittelbedarf nach BS:	33 156 Mio. EUR
Mittel nach BS:	31 295 Mio. EUR
Nach dem BS voraussichtlich verfügbare zweckgebundene Einnahmen:	1 861 Mio. EUR

Bei der Betriebsprämienregelung (SPS) wie bereits im HVE 2009 davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Haushaltsmittel bis zu 98,5 % der Obergrenze ausführen werden. Folglich werden in Bezug auf den Bedarf keine Änderungen vorgenommen. Dennoch werden weniger Mittel beantragt, da die zweckgebundenen Einnahmen wesentlich höher ausfallen werden als bei der Aufstellung des HVE angenommen.

Bei der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung (SAPS) wurden die jährlichen Mittelansätze infolge der im Haushaltsjahr 2008 in manchen Ländern zu verzeichnenden Minderverwendung von Haushaltsmitteln geringfügig gekürzt (- 19 Mio. EUR).

05 03 02 – Sonstige Direktbeihilfen (Mittelbedarf: - 68 Mio. EUR)

Mittel im HVE: 5 990 Mio. EUR

Mittel nach BS: 5 922 Mio. EUR

Der Mittelbedarf ist leicht zurückgegangen (- 68 Mio. EUR), was auf geringfügige Erhöhungen und Einsparungen bei einzelnen Haushaltsposten zurückzuführen ist.

Die Einsparungen betreffen vor allem die Posten 05 03 02 27 „Beihilfe für Energiepflanzen“ (- 19 Mio. EUR), 05 03 02 36 „Zahlungen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Qualitätsproduktion“ (- 13 Mio. EUR), 05 03 02 40 „Flächenbeihilfen für Baumwolle“ (- 21 Mio. EUR) und 05 03 02 13 „Schaf- und Ziegenprämien“ (- 6 Mio. EUR). Weitere geringfügige Einsparungen erfolgen bei den Posten 05 03 02 05 (- 2 Mio. EUR), 05 03 02 07 (- 1 Mio. EUR), 05 03 02 19 (- 4 Mio. EUR), 05 03 02 50 (- 4 Mio. EUR) und 05 03 02 52 (- 1 Mio. EUR); geringfügige Aufstockungen werden für die Posten 05 03 02 06, 05 03 02 29 und 05 03 02 39 (jeweils + 1 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Diese Veränderungen sind in erster Linie das Ergebnis der Anpassungen an die aktualisierten Daten der Mitgliedstaaten und berücksichtigen den derzeitigen Durchführungsstand der Maßnahme sowie – soweit verfügbar – die Angaben zu den 2009 auszahlenden Mitteln des Haushaltsjahres 2008. Im HVE wurde zumeist von den Obergrenzen ausgegangen.

05 07 02 – Regelung von Streitfällen (Mittelbedarf: + 25 Mio. EUR)

Mittel im HVE: p.m.

Mittel nach BS: 25 Mio. EUR

Die Mittel betreffen Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit einem bei dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahren. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2008 Mittel im Betrag von 21 Mio. EUR veranschlagt, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden, da die endgültige Entscheidung über die Schadensersatzleistung noch aussteht. Da zum Endbetrag noch Zinsen hinzukommen werden, wird im BS 2/2009 ein höherer Betrag veranschlagt als im Haushaltsplan 2008.

Weitere Änderungen innerhalb des EGFL

Neben den oben erläuterten substanzielleren Änderungen enthält das BS einige kleinere Anpassungen der EGFL-Mittel, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: 05 02 06 „Olivenöl“ (- 2,3 Mio. EUR), 05 02 11 Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen“ (+ 5,1 Mio. EUR) sowie 11 02 03 01 „Fischereiprogramm

zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage — Neue Maßnahmen“ (+ 2,5 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen, keine Änderung bei den Verpflichtungsermächtigungen).

2.3. Weitere Aktionen: Rasche Reaktion auf den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern

Der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln in den Jahren 2007 und 2008 hat für zahlreiche Entwicklungsländer und ihre Bevölkerung nachteilige Folgen. Viele Millionen Menschen sind in noch größere Armut geraten und die Fortschritte, die in jüngster Zeit bei der Verwirklichung der Millenniums Entwicklungsziele erzielt wurden, sind gefährdet. In einigen Ländern hat der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln sogar zu Aufständen, Unruhen und Instabilität geführt, so dass die Erfolge jahrelanger Investitionen in politische Stabilität, Entwicklung und Frieden auf dem Spiel stehen.

Zugleich haben die hohen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse dazu beigetragen, dass sich die marktbezogenen Agrarausgaben im Haushaltsplan 2008 der Europäischen Gemeinschaften verringert haben und die Schätzungen für den Haushaltsplan 2009 bei der Rubrik 2 des Finanzrahmens niedriger ausgefallen sind. Die derzeitigen Schätzungen gehen für 2008 und 2009 von einem signifikanten Spielraum bei dieser Rubrik aus.

Der Europäische Rat gelangte auf seiner Tagung vom 19. und 20. Juni 2008 zu der Schlussfolgerung, dass die EU unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung und der humanitären Hilfe zum Handeln aufgefordert ist. Der Europäische Rat begrüßte die Absicht der Kommission, innerhalb des geltenden mehrjährigen Finanzrahmens einen Vorschlag für einen neuen Fonds zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern vorzulegen und kündigte an, dass die EU eine entschlossene Reaktion in Bezug auf die landwirtschaftliche Versorgung in den Entwicklungsländern unterstützen würde, insbesondere durch Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für landwirtschaftliche Produktionsfaktoren und durch Unterstützung beim Einsatz von marktgestützten Instrumenten für das Risikomanagement. Der Rat erklärte zudem, dass die Union ihre Bemühungen eng mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen abstimmen und sich an den durch die Politik und die Strategien der Partnerländer selbst gesetzten Rahmen halten werde.

Am 18. Juli 2008 nahm die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über eine Krisenreaktionsfazilität zur Bewältigung des drastischen Anstiegs der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern (im Folgenden „Fazilität“ genannt) an⁵. Der Vorschlag zielt darauf ab, in den Jahren 2008 und 2009 einen Teil des bei der Rubrik 2 des mehrjährigen Finanzrahmens bestehenden Spielraums zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Entwicklungsländer zu nutzen. Für die Durchführung der „Fazilität“ würden internationale und regionale Organisationen zuständig sein; mit der Fazilität würde in erster Linie die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern unterstützt und diese Länder in die Lage versetzt werden, Produktionssteigerungen zu erzielen. Außerdem würde die Fazilität diesen Ländern helfen, die nachteiligen Auswirkungen, welche die hohen Nahrungsmittelpreise auf die ärmsten Bevölkerungsschichten haben, rasch zu mindern. Die Verordnung wird für einen begrenzten Zeitraum von zwei Jahren (2008-2009) gelten und der für ihre Durchführung in diesem Zeitraum vorgeschlagene Referenzbetrag beläuft sich auf insgesamt 1 Mrd. EUR.

⁵ KOM(2008) 450 vom 18.7.2008.

Von diesem Gesamtbetrag sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750 Mio. EUR im Rahmen des Haushaltsplans 2008 in die Reserve einzustellen, bis die einschlägige Rechtsgrundlage angenommen ist⁶. Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250 Mio. EUR sowie die entsprechenden Zahlungsermächtigungen müssen im Haushaltsjahr 2009 budgetiert werden. Daher schlägt die Kommission vor, im HVE 2009 die Haushaltslinie 21 02 03 Rasche Reaktion auf den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern zu schaffen und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 240 Mio. EUR sowie Zahlungsermächtigungen in Höhe 890 Mio. EUR in die Reserve einzustellen, bis die einschlägige Rechtsgrundlage angenommen ist. Außerdem schlägt sie vor, eine weitere Haushaltslinie 21 01 04 40 zu schaffen, aus der die für diese Aktion erforderlichen Verwaltungsausgaben finanziert werden, wobei 10 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und an Zahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 in die Reserve einzustellen sind, bis die einschlägige Rechtsgrundlage angenommen ist.

⁶ VEBH 8/2008, KOM(2008) 564 vom 16.9.2008.

2.4. Änderungen im Eingliederungsplan und bei den Erläuterungen

Aufwendungen			
Artikel/Posten	Aktion	Mittel BS Nr. 2/2009	
		Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 12 Schulobstprogramm	Neuer Haushaltsposten	p.m.	p.m.
05 03 01 99 Sonstiges (Entkoppelte Direktbeihilfen)	Neuer Haushaltsposten	p.m.	p.m.
21 02 03 Rasche Reaktion auf den Anstieg der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern	Neue Haushaltsartikel	240 000 000	890 000 000
21 01 04 40 Rasche Reaktion auf den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern – Ausgaben für die administrative Verwaltung	Neuer Haushaltsposten	10 000 000	10 000 000

Neben diesen Änderungen des Eingliederungsplans sind die Erläuterungen der folgenden Haushaltslinien neu und/oder werden aktualisiert:

Kapitel 05 02 – Interventionen auf Agrarmärkten (Zahlen für zweckgebundene Einnahmen)

Artikel 05 02 08 – Obst und Gemüse (Aktualisierung der Rechtsgrundlage)

Posten 05 02 08 12 – Schulobstprogramm (neuer Posten)

Artikel 05 02 09 – Weinbauerzeugnisse (Aktualisierung der Rechtsgrundlage)

Artikel 05 02 16 – Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie (Zahlen für zweckgebundene Einnahmen)

Kapitel 05 03 – Direktbeihilfen (Zahlen für zweckgebundene Einnahmen)

Posten 05 03 01 99 – Sonstiges (Entkoppelte Direktbeihilfen) (Neuer Posten)

Artikel 05 08 09 – Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) – Operative technische Unterstützung (Erläuterungen)

Posten 6 7 0 1 – Rechnungsabschluss EGFL – Zweckgebundene Einnahmen (Zahlen für zweckgebundene Einnahmen)

Posten 6 7 0 2 – Unregelmäßigkeiten EGFL – Zweckgebundene Einnahmen (Zahlen für zweckgebundene Einnahmen)

Posten 6 7 0 3 – Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger – Zweckgebundene Einnahmen (Zahlen für zweckgebundene Einnahmen)

Posten 6 8 0 1 – Befristete Umstrukturierungsbeträge – Zweckgebundene Einnahmen (Zahlen für zweckgebundene Einnahmen)

Veränderungen außerhalb des EGFL:

Posten 05 04 05 01 – Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (Zahlen)

Artikel 21 02 03 – Rasche Reaktion auf den Anstieg der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern (Neuer Artikel)

Posten 21 01 04 40 – Rasche Reaktion auf den Preisanstieg bei Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern – Ausgaben für die administrative Verwaltung (Neuer Posten)

Artikel 11 03 01 – Internationale Fischereiabkommen (nur Tabelle)

ÜBERSICHT – NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS

Finanzrahmen Rubrik/Teilrubrik	Finanzrahmen 2009		HVE 2009 + BS 1/2009		BS 2/2009		HVE 2009 + BS Nr. 1 und 2/2009	
	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
1. NACHHALTIGES WACHSTUM								
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	11.272.000.000		11.689.966.000	10.285.190.500			11.689.966.000	10.285.190.500
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	48.428.000.000		48.413.884.669	34.914.134.166			48.413.884.669	34.914.134.166
Gesamtbetrag	59.700.000.000		60.103.850.669	45.199.324.666			60.103.850.669	45.199.324.666
<i>Spielraum⁷</i>			<i>96.149.331</i>				<i>96.149.331</i>	
2. BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN								
Davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen ⁸	46.679.000.000		42.860.252.000	42.814.219.000	-1.280.360.000	-1.277.860.000	41.579.892.000	41.536.359.000
Gesamtbetrag	59.639.000.000		57.525.729.686	54.834.932.000	-1.030.200.000	-377.700.000	56.495.529.686	54.457.232.000
<i>Spielraum</i>			<i>2.113.270.314</i>				<i>3.143.470.314</i>	
3. UNIONSBÜRGERSCHAFT, FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT								
3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	872.000.000		839.125.000	596.670.000			839.125.000	596.670.000
3b. Unionsbürgerschaft	651.000.000		628.733.000	669.010.000			628.733.000	669.010.000
Gesamtbetrag	1.523.000.000		1.467.858.000	1.265.680.000			1.467.858.000	1.265.680.000
<i>Spielraum⁹</i>			<i>55.142.000</i>				<i>55.142.000</i>	
4. DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR¹⁰								
<i>Spielraum</i>	7.440.000.000		7.619.432.000	7.759.456.769			7.619.432.000	7.759.456.769
			<i>64.568.000</i>				<i>64.568.000</i>	
5. VERWALTUNG¹¹								
<i>Spielraum</i>	7.699.000.000		7.655.255.982	7.655.255.982			7.655.255.982	7.655.255.982
			<i>121.744.018</i>				<i>121.744.018</i>	
6. AUSGLEICHSZAHLUNGEN								
<i>Spielraum</i>	210.000.000		209.112.912	209.112.912			209.112.912	209.112.912
			<i>887.088</i>				<i>887.088</i>	
INSGESAMT	136.211.000.000	123.858.000.000	134.581.239.249	116.923.762.329	-1.030.200.000	-377.700.000	133.551.039.24	116.546.062.329

⁷ Bei der Berechnung des bei der Teilrubrik 1a verbleibenden Spielraums wurde der Europäische Globalisierungsfonds (EGF) nicht berücksichtigt.

⁸ Bei Berücksichtigung von Modulation und Mittelübertragungen (Baumwoll-, Tabak- und Weinsektor) zugunsten des ELER verringert sich die Teilobergrenze des Finanzrahmens 2009 für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen auf 44 887 000 000 Mio. EUR.

⁹ Der Betrag aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union wird bei Überschreitung der Obergrenzen der einschlägigen Rubriken – wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 (ABL C 139 vom 14.6.2006) vorgesehen - eingesetzt.

¹⁰ Bei der Berechnung des bei der Rubrik 4 verbleibenden Spielraums 2008 werden die Mittel für die Soforthilfereserve (244 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.

¹¹ Bei der Berechnung des bei der Rubrik 5 verbleibenden Spielraums wurde ein Betrag von 78 Mio. EUR an Beiträgen des Personals zur Versorgungsordnung berücksichtigt (gemäß Fußnote (1) zur Tabelle des Finanzrahmens 2007-2013).

